

**1. Jahres-Erklärung
des Boden-Bündnisses europäischer Städte, Kreise und Gemeinden
(European Land and Soil Alliance ELSA e.V.)**

« Augsburgener Erklärung »

**zur Förderung des Bewusstseins und des verstärkten Handelns
zum Schutz des Bodens in Kommunen**

(Augsburg, 3./4. April 2003)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2. Jahrestagung des Boden-Bündnisses europäischer Städte, Kreise und Gemeinden (European Land and Soil Alliance ELSA e.V.) vom 3./4. April 2003 in Augsburg (D) , erklären

basierend auf dem Manifest für das Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden vom 24. Oktober 2000 und in Anwendung der Satzung (§ 2 Zweck des Vereins) für die European Land and Soil Alliance (ELSA e.V.) vom 31. Januar 2002,

im Bewusstsein der Tatsache, dass Boden mit Luft und Wasser Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen ist und dass die Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen Voraussetzung für die Lebenserhaltung in und auf der Erde ist,

in Anbetracht dessen, dass durch Flächenverbrauch, unsachgemäße Bodenbewirtschaftung und Bodenbelastungen Böden geschädigt und natürliche Bodenfunktionen beeinträchtigt werden und dass der Landverbrauch und die Schädigung von Böden weiter zunehmen,

in der Erkenntnis, dass eine rasche Trendwende im Flächenverbrauch und in der Schädigung der Böden eingeleitet werden muss, sowie

im Wissen, dass im Bereich des Bodenschutzes und des Flächen- und Bodenressourcen-Managements sowie in der öffentlichen Bewusstseinsbildung konkrete Handlungsansätze vorhanden sind, die umgesetzt werden müssen, um eine Verbesserung des Zustands der Böden herbeizuführen,

in der Erkenntnis, dass Wissen und Bewusstsein Voraussetzung zu aktivem Handeln sind, dass globale Probleme auch vor Ort lokal gelöst werden müssen und dass Entscheidungsträger gemeinsam mit betroffenen und beteiligten Akteuren Lösungswege im Sinne des Bodenschutzes beschreiten müssen,

in Kenntnis der Tatsache, dass die Bodenschutzpolitik auf europäischer Ebene seit 1. Januar 2003 als eigenständiges Politikfeld besteht und im Jahr 2004 die EU-Kommission einen Vorschlag zu einer gemeinsamen Bodenschutzstrategie vorlegen wird und dass alle Interessierte aufgefordert sind, sich daran zu beteiligen,

in Erwägung, dass sich das Boden-Bündnis am Entwicklungsprozess aktiv beteiligen will und

in der Überzeugung, dass, Städte, Kreise und Gemeinden bei der Umsetzung einen aktiven Beitrag leisten können,

gestützt auf die Ergebnisse der Workshops der Jahrestagung (Anhang):

1. Das Boden-Bündnis setzt sich für die Aktivierung von Kommunen zum Erreichen lokal vorrangiger nachhaltiger Bodenziele ein. Grundsatzbeschlüsse zum Bodenschutz und zur Raumentwicklung können hierbei hilfreich sein. Gleichwohl ist die langfristige Entwicklung der Region durch Ausgleich zwischen kommunaler und regionaler Planung zu sichern.
2. Die Vorschläge des Boden-Bündnis Positionspapiers „*Bodenschutz ist vorsorgender Hochwasserschutz*“ sollen im Rahmen der Hochwasserprävention und vertieft werden. Insbesondere können die Retentionsfähigkeiten der Böden durch naturnahe Versickerung und Rückhaltung von Regenwasser genutzt, Eingriffe in den Wasserhaushalt durch bodenschonende Landnutzung und Begrenzung der Neuversiegelung vermindert sowie Gefahrengelände flächendeckend, nötigenfalls grenzüberschreitend, planerisch und rechtlich verbindlich ausgewiesen werden.
3. Das regionale Flächenmanagement erfordert die aktive Beteiligung aller betroffenen kommunalen Akteure und die Bereitschaft zu einer kommunalübergreifenden und grenzenüberschreitenden Gesamtbetrachtung. Neben partizipativen sind ökonomische Anreize zu einer regionalen Koordination, etwa über den Finanzausgleich bei regionalen Gewerbegebieten, verstärkt zu ermitteln und umzusetzen.
4. Das Interreg III B Projekt „*Technique of Urban Soil Evaluation in City Regions – Implementation in Planning Procedures TUSEC-IP*“ soll Wege und Möglichkeiten aufzeigen, wie das Instrument der Bodenbewertung in die Raumplanung integriert und für die zukünftige Siedlungsentwicklung in Stadtregionen genutzt werden kann.
5. Die Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit um Böden ist als Daueraufgabe zu begreifen. Insbesondere soll anhand guter praktischer Beispiele aufgezeigt werden, wie Kommunen praktisch, nachhaltig, grenzübergreifend Bodennutzung umsetzen und Entscheidungsträger und Akteure sich einsetzen können: Die Erstellung eines Leitfadens „*best practice*“ (Maßnahmenkatalog, Indikatoren, etc.) wird durch das Boden-Bündnis angestrebt.
6. Das Boden-Bündnis wird an der Weiterentwicklung der Europäischen Bodenschutzstrategie aktiv mitwirken und insbesondere Vorschläge aus dem Blickwinkel und von der Rolle der Kommunen her einbringen.
7. Zur Bündelung bestehender Initiativen und Vermittlung des Wissens wird der Vorschlag unterstützt, ein europäisches Kommunikationszentrum einzurichten und zu unterhalten.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung vom 4. April 2003 in Augsburg

Anhang: Ergebnisse der Workshops der Jahrestagung

a. Workshop I: Bodenschutz und Hochwasserschutz:

- Intakte Böden haben aufgrund ihrer Struktur und Beschaffenheit die Eigenschaft, Wasser zu versickern und zu speichern. Demgegenüber sind versiegelte und verdichtete Böden in dieser Funktion erheblich beeinträchtigt. Naturnahe Bach- und Flusssufer verfügen über wesentlich höhere Retentionsfähigkeiten als verbaute Ufer. Deshalb soll deren naturnahe Entwicklung in den Einzugsgebieten auch aus der Sicht des Bodenschutzes verstärkt gefördert werden.
- Durch angepasste forstliche und landwirtschaftliche Bodennutzung kann das Retentionsverhalten der Böden genutzt und verbessert werden. Bei der Bewirtschaftung von Ackerflächen sollen alle Möglichkeiten zur Minderung der oberflächlichen Abflüsse (größtmögliche Bodenbedeckung, bodenschonende Landnutzung, kleinräumige Retentionsräume vielfältige Landschaftsstrukturen, etc.) gefördert werden. Land- und Forstwirte sollen über aktuelle Erkenntnisse zu Zusammenhängen von Bodenschutz und Hochwasserschutz sowie zu Möglichkeiten der positiven Einflussnahme kontinuierlich informiert werden.
- Durch vorsorgliche Maßnahmen wie die Entsiegelung, die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung und die Begrenzung der Neuversiegelung können Eingriffe in den Wasserhaushalt und die Böden minimiert und sogar ausgeglichen werden. Deshalb soll bei der Neuplanung von Versiegelungen die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in den Wasserhaushalt ausgewiesen werden. Überschwemmungsgebiete sollen flächendeckend ausgewiesen und deren rechtliche Verbindlichkeit sichergestellt werden.
- Die Erkenntnisse zum Bodenschutz und zum Wasserhaushalt müssen weiter vernetzt, aufeinander abgestimmt und gemeinsam angewendet werden.

b. Workshop II: Regionales Flächenmanagement zur Eindämmung des Flächenverbrauchs

- Flächenmanagement ist eine ziel- und nutzungsorientierte Aufgabe: Ziel ist eine ressourcenschonende Flächeninanspruchnahme. Diese erfolgt durch Information über Baulandpotenziale, Siedlungsfolgeabschätzungen, Wiederverwertung ungenutzter Flächen und Bestandsentwicklung im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft. Der Nutzen besteht neben der Gewährleistung von Entwicklungspotenzialen in der Aufwertung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Attraktivität sowohl der urbanen als auch der suburbanen und ländlichen Gebiete.
- Ein Beitrag zur Eindämmung des Flächenverbrauchs kann erreicht werden durch Optimierung der bodenbeanspruchenden Nutzungen. So werden etwa im Rahmen partizipativer Verhandlungsprozesse gemeinsame Ziele formuliert, die mit Instrumenten der Planung umgesetzt und durch Controlling monitorisiert werden.
- Kommunales Flächenmanagement soll durch regionale Verfahren ergänzt werden. Erst übergeordnete Raumordnungs- und Bodennutzungspläne verschaffen in dem überschaubaren Raum einer Region eine kommunalübergreifende und gesamtheitliche Abstimmung der Siedlungsentwicklung. Den Kommunen nützt wiederum eine starke Regionalentwicklung.
- Regionalplanung, kommunales Flächenmanagement und kooperative Planung alleine reichen nicht aus, um die angestrebte Trendwende beim Flächenverbrauch zu erreichen. Denn trotz demographischen Wandels (insbesondere Alterung und Bevölkerungsrückgang) ist mit weiterem Flächenverbrauch zu rechnen. Die Folgen sind abnehmende Siedlungsdichten und damit zunehmende Kosten für die Infrastrukturerhaltung der Kommunen, wenn nicht gegengesteuert wird.
- Dementsprechend müssen auch ökonomische Instrumente, Subventionen und fiskalische Instrumente ausgestaltet sein. Nur durch Ausgestaltung und Anwendung einer Palette ordnungsrechtlicher, planerischer, institutioneller und ökonomischer Instrumente lässt sich das langfristige Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft erreichen.

c. Workshop III: Bodenbewertung in der räumlichen Planung

- Es besteht ein erhebliches Defizit im Vollzug des Bodenschutzes in der räumlichen Planung. Die Funktionen und Leistungen der Böden werden derzeit oft nicht maßstabsgerecht bewertet. Zur Behebung dieses Defizits sind insbesondere auf kommunaler Ebene fachlich anerkannte Standards zu formulieren und die Datenlage zu verbessern.
- Die Ermittlung und Bewertung der spezifischen Eigenschaften, des Zustandes und der Funktionen von Böden anhand von evaluationsfähigen Indikatoren und Nachhaltigkeitskriterien dienen der objektiven Beurteilung der Bodenfunktionen und zur Sicherstellung von schutz- und nutzungsorientierten Vorrangflächen in der räumliche Planung.
- Genauere Untersuchungen werden empfohlen, insbesondere von Brachflächen und Baulücken innerhalb der Siedlungsgebiete, von versiegelten und kontaminierten Flächen, die einer Umnutzung zugeführt werden können.
- Zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden sollen möglichst vergleichbare, einfache und anwendbare Verfahren und Strategien entwickelt werden, um die Erfordernisse des Bodenschutzes in die Raumplanung zu integrieren. Die regionale Ebene ist hier besonders zu berücksichtigen.

d. Workshop IV: Bodenbewusstsein und Öffentlichkeitsarbeit

- Das Bewusstsein über die Bedeutung der Böden, das Wissen über die Eigenschaften, Funktionen und Gefährdungen der Böden und die Kenntnis über Probleme und Ursachen der Bodenbeeinträchtigungen sind Voraussetzung für die Bereitschaft zu verstärktem Handeln.
- Bewusstsein bilden bedeutet, jeden zu sensibilisieren und in die Verantwortung zu setzen mit dem Ziel, Veränderungen im alltäglichen Leben zu bewirken. Gefühle zu erzeugen und Emotionen zu wecken sind wichtige Wege, die Menschen für einen achtsamen Umgang mit Böden zu motivieren und zu aktivieren.
- Die Bodenbewusstseinsbildung darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss vernetzt werden mit ökologischen, sozio-kulturellen und wirtschaftlichen Fragestellungen.
- Bodenbewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit ist eine Daueraufgabe unserer Gesellschaft. Dies setzt den Zugang zu den Bodeninformationen auf allen Ebenen, insbesondere der kommunalen Ebene, voraus.
- Bodenbewusstsein ist erforderlich in allen Bereichen, so in der Politik, der Wirtschaft, in der Bevölkerung – sie beginnt im Kindergarten und reicht bis in die Erwachsenenbildung –, in der Forschung, bei allen Entscheidungsträgern, Betroffenen und Akteuren.